

Hinweis

Die Nutzungsrechte der Bilder in der vorliegenden Musterpräsentation sind beschränkt.

Die Bilder dürfen nur im vorliegenden DGUV-Design verwendet werden – die Umgestaltung der Präsentation sowie die Verwendung der Bilder für andere Zwecke ist nicht gestattet.

Betriebliches Eingliederungs- Management

Orientierungshilfe
für die praktische Umsetzung

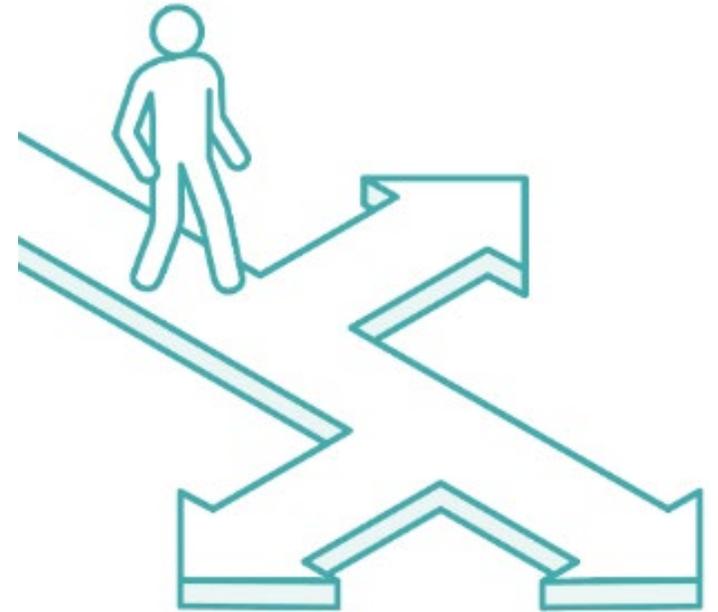


Warum diese Orientierungshilfe?



Wir wollen unterstützen ...

- Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten,
- dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen,
- BEM rechtskonform umzusetzen,
- Ihre Fragen zum BEM zu klären und Ihnen Anregungen zu geben.



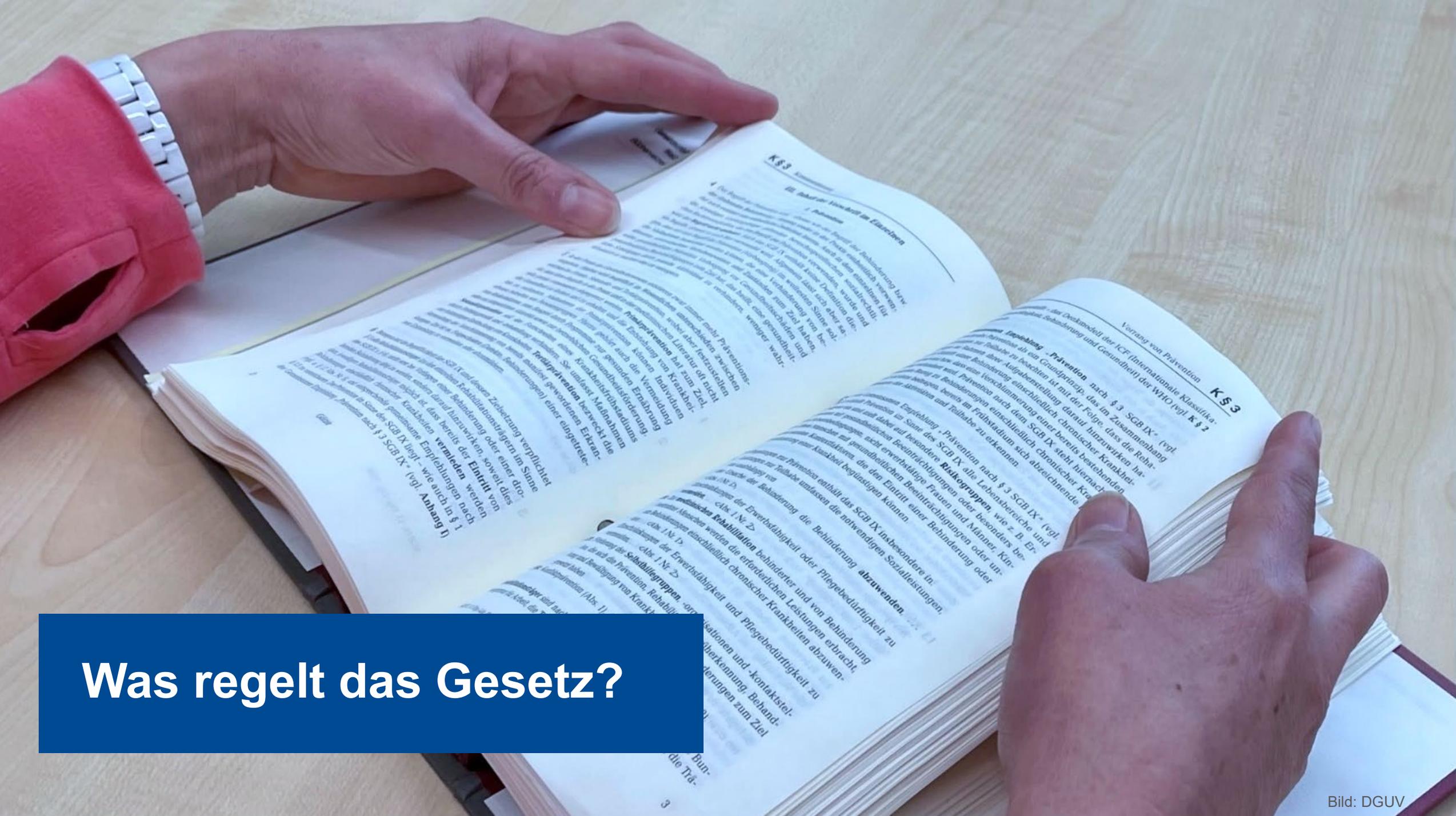


Warum BEM?

BEM hilft Ihnen ...

- Wissen und Sachverstand im Unternehmen zu halten,
- wirtschaftliche Vorteile zu realisieren,
- intern und extern positiv wahrgenommen zu werden,
- rechtssicher zu agieren.





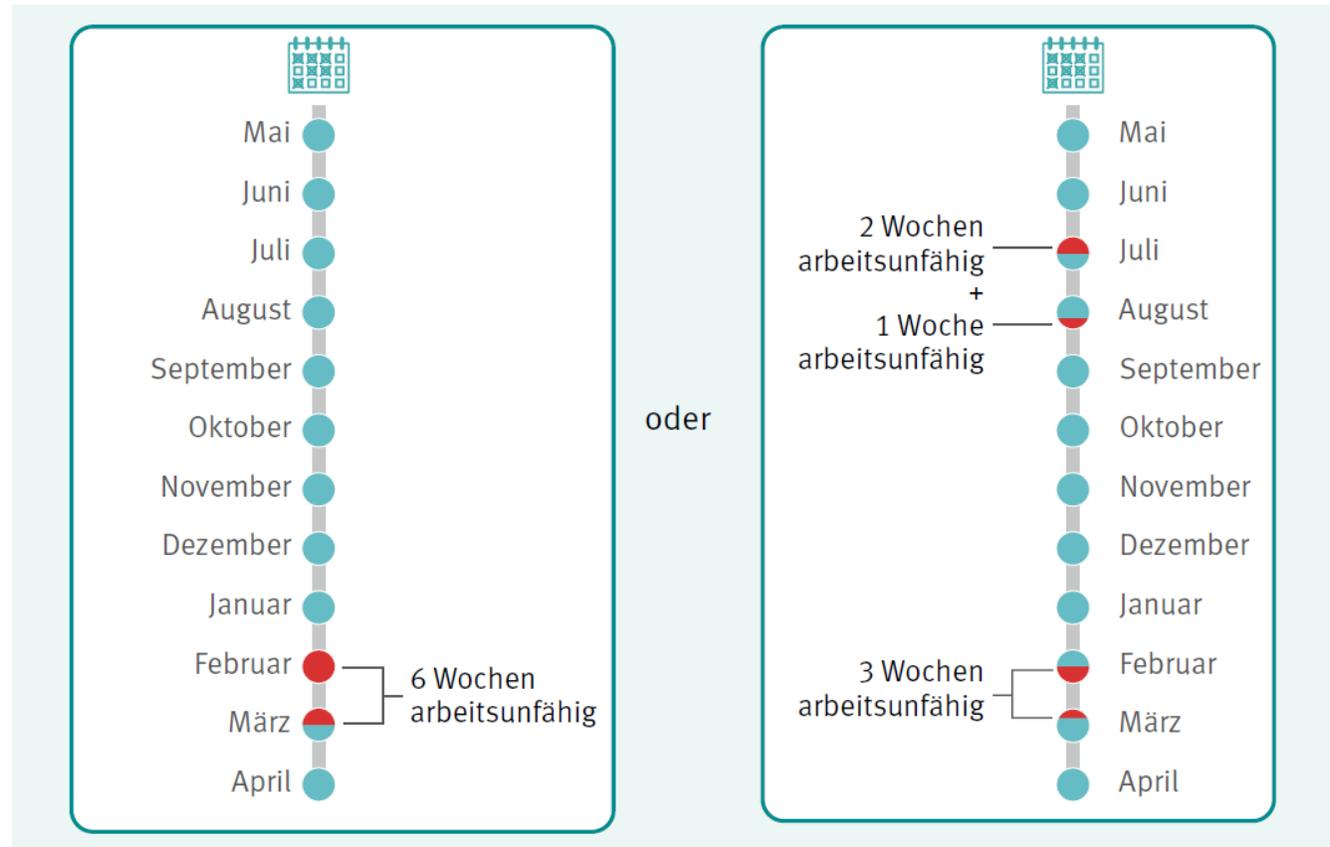
Was regelt das Gesetz?

Was Sie beachten müssen ...

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen BEM bei Arbeitsunfähigkeitszeiten von mehr als 6 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate anbieten.
- Beschäftigte können das Angebot annehmen oder ablehnen.
- Gesetzlich bestehen kaum Vorgaben zur Umsetzung.
- Vorgaben ergeben sich zunehmend aus der Rechtsprechung.



Berechnung der 6-Wochenfrist ...





Wer sind die Beteiligten?

Beteiligt können sein ...

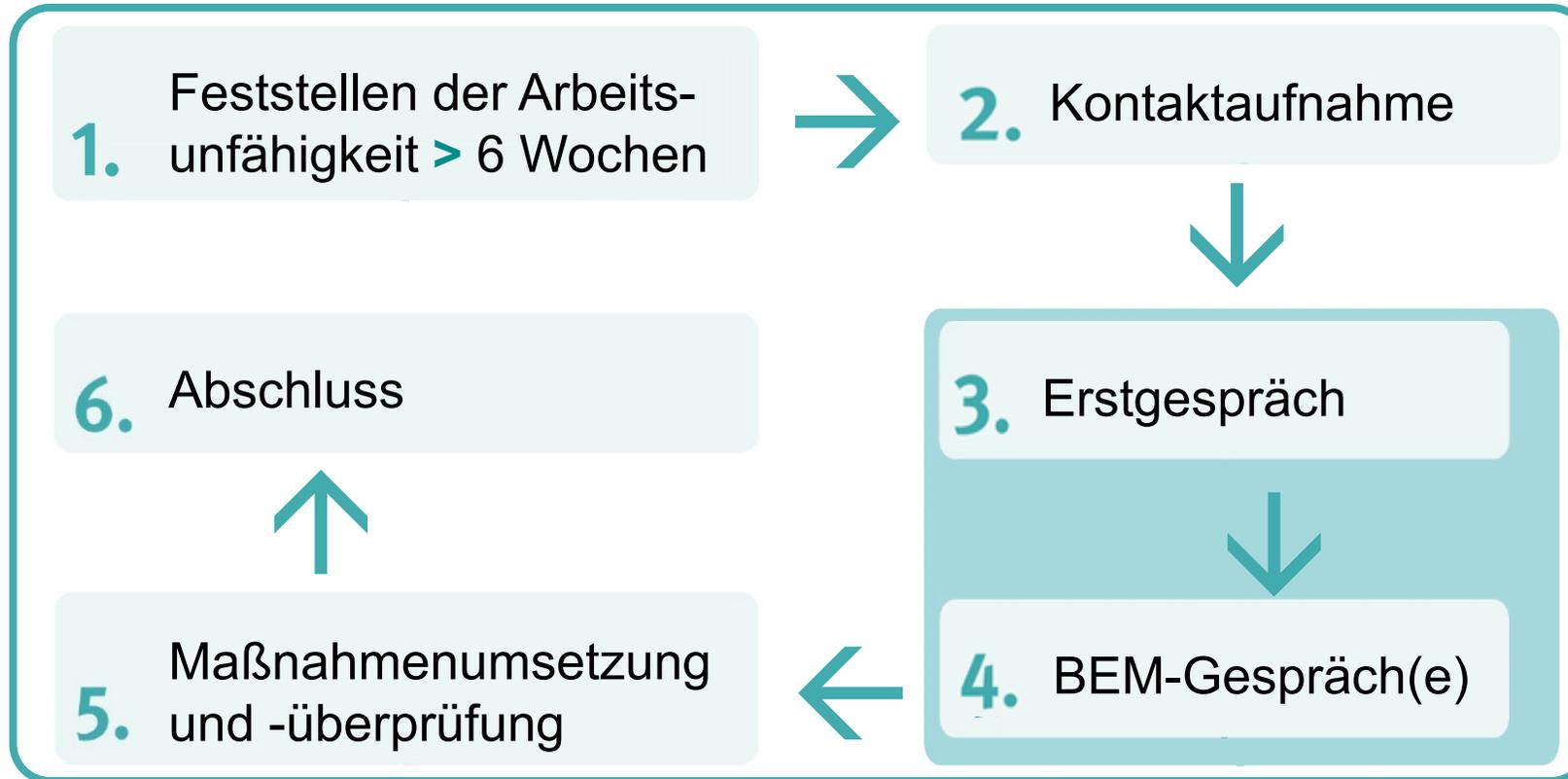
- BEM-berechtigte Person
- Arbeitgeberin / Arbeitgeber
- Vertrauensperson der bzw. des BEM-Berechtigten
- betriebliche Interessenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsärztin / Betriebsarzt
- behandelnde Ärztinnen / Ärzte
- Therapeutinnen / Therapeuten
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Rehabilitationsträger (z. B. Rentenversicherung)
- Integrationsamt bei Menschen mit Behinderung
- ...



A person with short, dark hair, seen from the back, is looking at a wall covered in various design-related items. The wall is densely packed with papers, sketches, and photographs. Some papers show wireframes, flowcharts, and user interface designs. There are also several photographs of interior spaces and architectural details. The person is wearing a light-colored sweater with dark horizontal stripes. The overall scene suggests a creative or design workspace.

Wie gehen Sie vor?

Gehen Sie systematisch vor ...



BEM und Stufenweise Wiedereingliederung ...

Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM

- Angebot obliegt Arbeitgeberin / Arbeitgeber
- Überwindung der Arbeitsunfähigkeit durch geeignete Maßnahmen
- SGB IX

Stufenweise Wiedereingliederung Hamburger Modell

- Einleitung durch behandelnde/n Ärztin / Arzt
- Überwindung der Arbeitsunfähigkeit durch Reduktion und schrittweise Steigerung der Arbeitszeit
- SGB V

Stufenweise Wiedereingliederung für sich genommen ist noch kein BEM.
Sie kann aber Baustein eines BEM sein.

Wie gehen Sie mit den Daten um?



Sicherer Umgang mit Daten ...

- Bewahren Sie Personalakte und BEM-Akte getrennt voneinander auf und schützen Sie diese vor unberechtigtem Zugang.
- Nehmen Sie BEM-Angebot, Aufklärung über Art und Umfang erforderlicher Daten, Zustimmung bzw. Ablehnung, konkrete Maßnahmen sowie BEM-Abschluss in die Personalakte auf.
- Medizinische Unterlagen, Stellungnahmen von Rehabilitationsträger usw. müssen in die BEM-Akte.
- Daten mit Gesundheitsbezug dürfen Sie nur mit schriftlicher Zustimmung der BEM-berechtigten Person weitergeben.

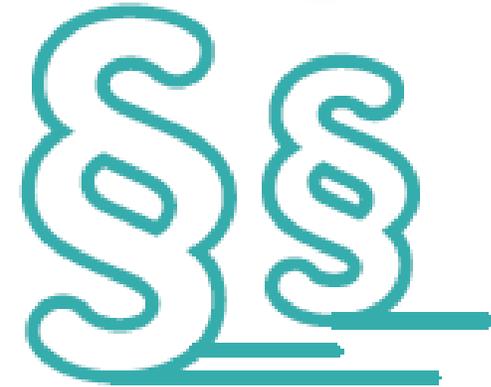


A person's hands are shown typing on a laptop keyboard. The image is overlaid with several semi-transparent icons representing legal concepts: a document with a seal, a document with lines, a pair of scales, a classical building, a document with a pencil, a magnifying glass, a gavel, and a person icon. The background is a blurred office setting with bookshelves.

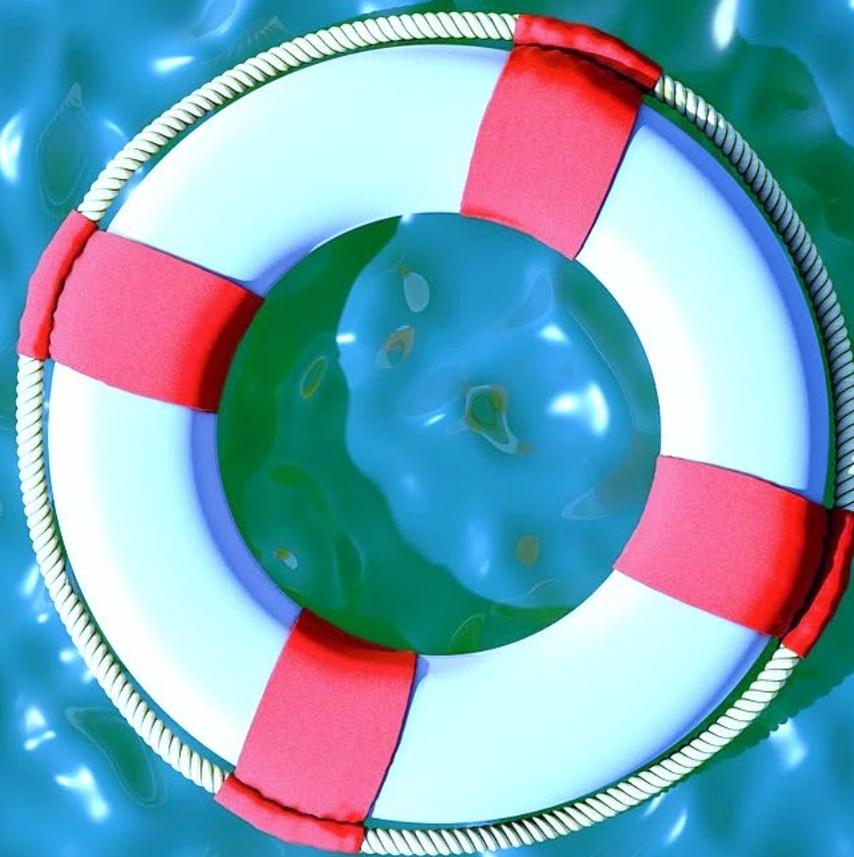
**Welche rechtlichen
Aspekte sind wichtig?**

BEM in der Rechtsprechung ...

- Denken Sie an die Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung.
- Bewahren Sie Daten korrekt auf und nutzen diese nicht anderweitig.
- Prüfen Sie eine mögliche Beteiligung von Rehabilitationsträgern.



**Wer kann Sie
unterstützen?**



Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei ...

- Unfallversicherungsträgern
- Rentenversicherungsträgern
- Krankenkassen
- Agenturen für Arbeit
- Integrations-/ Inklusionsämtern/
Integrationsfachdiensten
- Gemeinsamen Ansprechstellen nach § 12 SGB IX
- ...





**Wie geht es nach dem
BEM weiter?**

Lernen aus dem BEM ...

- Werten Sie die betrieblichen anonymisierten Daten im Hinblick auf Arbeitsbereiche / Abteilungen, Alter oder konkrete Einschränkung aus.
- Prüfen Sie Rückmeldungen von Beteiligten im Hinblick auf Verbesserungspotentiale des BEM-Prozesses.
- Nutzen Sie gewonnene Erkenntnisse sowohl für künftige BEM-Fälle als auch für die Aktualisierung der Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen (Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz).

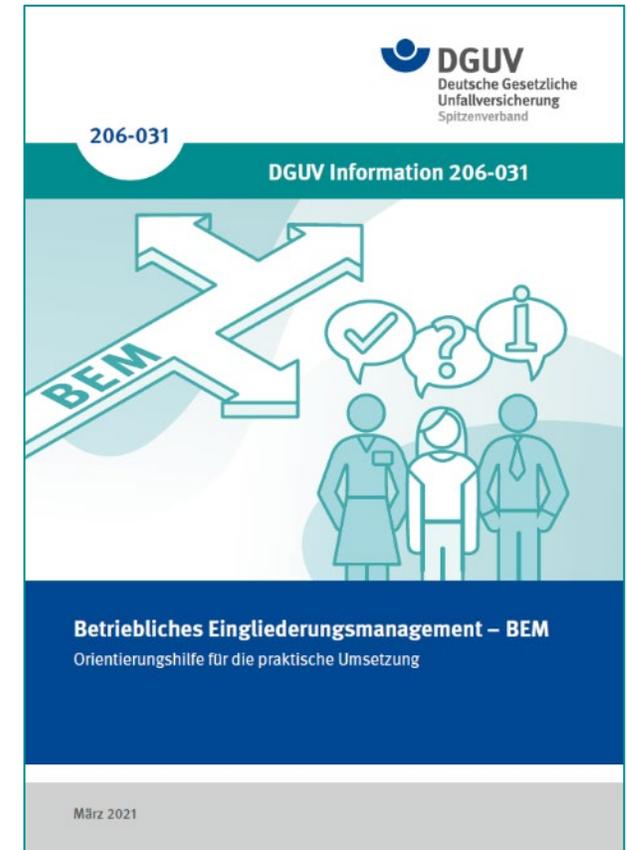




Anhang

Informationen aus der Rechtsprechung ...

- finden Sie im Anhang der [DGUV Information 206-031](#) und
- weiterhin unter www.rehadat-recht.de in der Rubrik Rechtsprechung.



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

